



Ergeht per E-Mail lt. Verteiler

Bearb.: Dipl.-Ing. Dietmar Forstner
Tel.: +43 (3452) 82911-270
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-77617/2026-1

Leibnitz, am 09.03.2026

Ggst.: Schneebruch 2026 - Informationsschreiben an die Gemeinden

Der Schneebruch vom Freitag, dem 20.02.2026, hat in den Wäldern des Bezirkes Leibnitz regional zu beträchtlichen Schäden geführt und stellt viele Waldbesitzer vor nicht alltägliche Herausforderungen in der Waldbewirtschaftung. Das Forstfachreferat der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz versucht die dringendsten Fragen zu beantworten.

Wer beurteilt den Schaden in meinem Wald und sagt mir, was am besten zu tun ist?

Die ersten und kompetentesten Ansprechpartner für die Bewirtschaftung der Wälder im Bezirk sind die Forstexperten der Landwirtschaftskammer Leibnitz und der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz (Kontaktaten der Bezirksförster siehe unten)

Welche Maßnahmen sind am dringendsten?

Die größte wirtschaftliche Bedrohung betrifft die Baumart Fichte und geht von den Borkenkäfern, dem Buchdrucker und dem Kupferstecher, aus. Um einer drohenden Massenvermehrung beim Borkenkäfer in den kommenden Jahren entgegenzuwirken, ist ein rasches Aufarbeiten der geschädigten Fichten unbedingt notwendig.

Was muss ich im Wald mit der Fichte zur Verminderung von Folgeschäden machen?

1. Gebogene oder entwurzelte Fichten sind ausnahmslos zu fällen und aufzuarbeiten.
2. Abgebrochene, grüne Kronenteile bzw. Wipfel sind entweder aus dem Wald zu bringen und durch Häckseln unschädlich zu machen oder direkt im Wald in 30cm Abschnitte zu trennen (bruttaugliches Material ist Derbholz, >7cm Durchmesser in Rinde).



Bruchstumpf mit
geringer Restkrone



3. Abgebrochene Bäume ohne grüne Äste sowie mit geringer Restkrone (Bruchstümpfe) sind ausnahmslos zu fällen und aufzuarbeiten.

4. Fichten mit großer Restkrone (mehr als 70 % der grünen Krone erhalten) können bei entsprechender Nachsorge im Bestand verbleiben. Die geschädigten Fichten müssen in den Sommermonaten im 14tägigen Intervall auf Borkenkäferbefall kontrolliert werden.



Bruchstumpf mit
großer Restkrone

5. Je nach Witterung ist ab Anfang April mit Borkenkäferbefall zu rechnen. Daher ergibt sich ein Zeitraum für eine **ordnungsgemäße Aufarbeitung bis 30.04.2026** um eine Borkenkäfermassenvermehrung zu verhindern.

Gibt es eine Entschädigung aus dem Katastrophenfonds?

Ab einer Schadfläche von 3.000 m² besteht die Möglichkeit um eine Entschädigung aus dem Katastrophenfonds (Privatschadensausweis) bei der Gemeinde anzusuchen. Als Schadensfläche gilt, wenn durch das Schadereignis die Bestockung zumindest um 3/10 abgenommen hat, sprich, wenn mind. 30 % der Bäume geschädigt sind.

Erfahrungsgemäß sind im Bezirk Leibnitz bei Fichtenbeständen mehr als 0,5 ha Schadfläche notwendig, um in den Genuss einer Entschädigung aus dem Katastrophenfonds zu kommen. Weiterführende Informationen zum Thema Privatschadensausweis:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12541408/127384147/>

Bekomme ich für eine Aufforstung meiner Schadfläche eine Förderung?

Aufforstungen mit Laubholz von Schadflächen ab einer Fläche von 1.000 m² sind förderbar. Kontakt siehe unten.

Forstaufsichtsstationen im Bezirk Leibnitz:

<i>Ansprechpartner</i>	<i>Gemeinde</i>
<i>Bezirksförster FAST Leibnitz Ing. Andreas Buchberger, 0676 866 40 137</i>	• Allerheiligen bei Wildon • Empersdorf • Gabersdorf • Gralla • Heiligenkreuz am Waasen • Hengsberg • Lang

	• Lebring-St. Margarethen • Leibnitz • Ragnitz • St. Georgen a.d. Stiefing • St. Veit i.d. Südsteiermark • Schwarzaual • Straß in Steiermark • Tillmitsch • Wagna • Wildon
Bezirksförster FAST Arnfels Ing. Erwin Pichler, 0676 866 40 119	• Arnfels • Ehrenhausen a.d. Weinstraße • Gamlitz • Großklein • Gleinstätten • Heimschuh • Kitzeck i. Sausal • Leutschach a.d. Weinstraße • Oberhaag • St. Andrä-Höch • St. Johann i. Saggaual • St. Nikolai i. Sausal
Förster Michael Unterberger, 0676 7019141 Förderung Wiederbewaldung	gesamter Bezirk

Mit freundlichen Grüßen
Der Leiter des Forstfachreferates Leibnitz
Dipl.-Ing. Dietmar Forstner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Gemeinde Allerheiligen bei Wildon, Allerheiligen bei Wildon 240, 8412 Allerheiligen bei Wildon, per E-Mail
2. Marktgemeinde Arnfels, Hauptplatz 163, 8454 Arnfels, per E-Mail
3. Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße, Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße, per E-Mail
4. Gemeinde Empersdorf, Empersdorf 1, 8081 Empersdorf, per E-Mail
5. Gemeinde Gabersdorf, Gabersdorf 93, 8424 Gabersdorf, per E-Mail
6. Marktgemeinde Gamlitz, Obere Hauptstraße 3, 8462 Gamlitz, per E-Mail
7. Marktgemeinde Gleinstätten, Pistorf 160, 8443 Gleinstätten, per E-Mail
8. Marktgemeinde Gralla, Schulstraße 7, 8431 Gralla, per E-Mail

9. Marktgemeinde Großklein, Großklein 120, 8452 Großklein, per E-Mail
10. Marktgemeinde Heiligenkreuz am Waasen, Marktplatz 2, 8081 Heiligenkreuz am Waasen, per E-Mail
11. Gemeinde Heimschuh, Heimschuhstraße 32, 8451 Heimschuh
12. Gemeinde Hengsberg, Hengsberg 4, 8411 Hengsberg, per E-Mail
13. Gemeinde Kitzack im Sausal, Steinriegel 11, 8442 Kitzack im Sausal, per E-Mail
14. Gemeinde Lang, Lang 6, 8403 Lang, per E-Mail
15. Stadtgemeinde Leibnitz, Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz, per E-Mail
16. Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße, Arnfelder Straße 1, 8463 Leutschach an der Weinstraße, per E-Mail
17. Gemeinde Oberhaag, Oberhaag 260, 8455 Oberhaag, per E-Mail
18. Gemeinde Ragnitz, Gundersdorf 17, 8413 Ragnitz, per E-Mail
19. Gemeinde Sankt Andrä-Höch, Sankt Andrä im Sausal 74, 8444 Sankt Andrä-Höch, per E-Mail
20. Marktgemeinde St. Georgen a. d. Stfg., Nr. 64, 8413 St. Georgen/Stfg., per E-Mail
21. Gemeinde Sankt Johann im Saggautal, St. Johann im Saggautal 37, 8453 Sankt Johann im Saggautal, per E-Mail
22. Marktgemeinde Sankt Nikolai im Sausal, Sankt Nikolai im Sausal 5, 8505 Sankt Nikolai im Sausal, per E-Mail
23. Marktgemeinde Sankt Veit in der Südsteiermark, Am Kirchplatz 13, 8423 Sankt Veit/Südsteiermark, per E-Mail
24. Marktgemeinde Straß in Steiermark, Hauptstraße 61, 8472 Straß in Steiermark, per E-Mail
25. Gemeinde Tillmitsch, Dorfstraße 87, 8434 Tillmitsch, per E-Mail
26. Marktgemeinde Wagna, Franz-Trampusch-Platz 1, 8435 Wagna, per E-Mail
27. Marktgemeinde Wildon, Hauptplatz 55, 8410 Wildon, per E-Mail
28. Marktgemeinde Lebring-Sankt Margarethen, Grazerstraße 1, 8403 Lebring-Sankt Margarethen, per E-Mail
29. Marktgemeinde Schwarzautal, Wolfsberg 125, 8421 Schwarzautal, per E-Mail